

TREUENER

26. JAHRGANG









AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 14 · 18. JULI 2019



Treuener Iberschüler erhalten Abschlusszeugnisse 2 Schüler wurden im Sächsischen Landtag ausgezeichnet



Feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse in der Kapelle Neuensalz

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 28. Juni 2019 erhielten die 39 Realschüler unserer Marien-Oberschule Treuen ihre Abschlusszeugnisse. Versammelt hatten sich in der Kapelle Neuensalz neben den Schulabgängern auch deren Eltern, Verwandte, Bekannte und viele Freunde.

Schulleiter Matthias Eisel hielt in seiner Rede noch einmal Rückblick auf die zurückliegende Schulzeit. Er sprach von manchen Mühen der vergangenen zehn Jahre den fernen Berggipfel zu erreichen, den Erfolgen und den Rückschlägen, die gemeinsam verkraftet werden mussten. Gemeinsame Erlebnisse wurden bei den Abgängern wieder wach, als er die zahlreichen Exkursionen, Wandertage und Klassenfahrten ansprach, die die Schüler unter anderem nach Dresden, Berlin, und an die Adria bei Venedig führten.

Beide Klassen erreichten gute Prüfungsergebnisse, Nele Blechschmidt (Kl. 10b) mit ihren Noten, in jedem Fach die Note Eins, und Simon Hegel (Kl. 10a), nur einmal die Note Zwei, in den restlichen Fächern die Note Eins, wurden am 1. Juli 2019 nach Dresden in den Sächsischen Landtag eingeladen, wo sie mit ihren Eltern die Glückwünsche des Kultusministers, Herrn Christian Piwarz, entgegennehmen konnten (Fotos Titelseite). Ebenfalls herausragende Ergebnisse erreichten Safi Osmani, Emely Günzel und Dustin Schürer, die zu den besten Abgängern der Marienschule gehörten. Insgesamt können sich die Prüfungsergebnisse sehen lassen, in den mündlichen Prüfungen erreichten zehn Schüler die Note Eins.

18 Schülerinnen und Schüler aus unserer Oberschule beginnen eine Berufsausbildung, davon 17 im Vogtland. Eine schulische Ausbildung, z. B. zum Erzieher, absolvieren sechs Schülerinnen und Schüler und drei werden ein freiwilliges soziales Jahr beginnen. Ein Drittel der Treuener Oberschüler, 12 Schülerinnen und Schüler besuchen berufliche Gymnasien bzw. Fachoberschulen zur Erreichung des Fachabiturs.

Vertreter der beiden 10. Klassen bedankten sich im Namen der Schülerinnen und Schüler bei allen Lehrern, Eltern und Unterstützern für die Begleitung dieses Lebensabschnittes - der letzten zehn Jahre - für die Möglichkeiten, zu wachsen und zu lernen, für Ermutigung und für Vertrauen, aber auch für so manch eine Standpauke, die geholfen hat, selbst einen eigenen Weg zu finden. Der besondere Dank galt hierbei den Klassenlehrern, Frau Eichhof und Herrn Friedrich. Die Schülervertreter ließen die Zeit an unserer Oberschule noch einmal aus ihrer Sicht Revue passieren, blickten aber gleichzeitig auch ein wenig voraus.

Kulturell umrahmt wurden die Festveranstaltung von Schülern der Marienschule selbst, die mit ihren Liedern, den Instrumentalstücken und den vorgetragenen Gedichten die Anwesenden beeindruckten. In der Gaststätte der Brauerei Wernesgrün wurde die Festveranstaltung mit tollen musikalischen Darbietungen, Tanz und guten Gesprächen fortgesetzt und das Ende der Schulzeit sowie der Beginn eines neuen Lebensabschnittes gefeiert.

Fotos: Marienschule



Chor der Marienschule Treuen in der Kapelle Neuensalz



Klasse 10a



Klasse 10b

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Treuen

Satzung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Sportkomplex Treuen"

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 22.05.2019 aufgrund von § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) und von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) die nachfolgende Satzung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Sportkomplex Treuen" beschlossen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Sicherung wird für notwendig erachtet, damit die Planung im Rahmen des Bebauungsplans "Sportkomplex Treuen" nicht dadurch vereitelt oder wesentlich erschwert wird, dass während des Planungsverfahrens vollendete Tatsachen geschaffen werden, indem Vorhaben nach § 29 BauGB durchgeführt oder die Grundstücke in einer Weise verändert werden, die den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes widersprechen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:
 - Im Nordwesten/ Norden durch den Ausweichplatz, den Garagenstandort "Ausweichsportplatz", Teile der Kleingartenanlagen "Erholung" und "Brüderschaft" und das Kulturzentrum
 - Im Osten durch das Kulturzentrum, hinter den Tennisplätzen, hinter der "Multifunktionalen Zweifeldsporthalle" und deren Parkplatz
 - Im Südosten/ Süden hinter den Grundstücken Joh.-Seb.-Bach-Straße 26, 28, 28a, und 30
 - Im Westen durch den Trainingsplatz, Teile der Kleingartenanlage "Rosenblick" und den Ausweichsportplatz
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Treuen: T.v. 485, 487/5, 1209/2, 1210/2, 1212/2, 1212/3, 1213/1, 1213/4, 1214/3, 1215, T.v. 1218/2, 1220/1, 1220/2, 1220/3, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1227/2, 1227/3, 1227/4, 1227/5, 1227/6, 1227/7, T.v. 1229, 1240/1

(3) Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dieser Satzung als Anlage beigefügtem Lageplan dargestellt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen nach § 14 BauGB
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben nach § 29 BauGB sind:
 - 1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben
 - 2. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie für Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf der Zweijahresfrist nach § 17 BauGB.

Treuen, den 23.05.2019

Andrea Jedzig Bürgermeisterin





Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

 die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat
 oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 23.05.2019







Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Treuen

über den Erlass der Satzung einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Sportkomplex Treuen"

Zur Sicherung des mit Beschluss (SR/20190403/Ö7.2 vom 03.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens "Sportkomplex Treuen" hat der Stadtrat der Stadt Treuen in öffentlicher Sitzung am 22.05.2019 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (SR/20190522/Ö6.2).

Die Satzung der Veränderungssperre ist hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Text und dem beigefügten Lageplan.

Die Veränderungssperre kann im Bauamt (Zi. 24) der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienstzeiten

Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Bei Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850, zu vereinbaren.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Treuen, den 05.07.2019

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 05.07.2019







Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Treuen

über die Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmekonzeptes des Sanierungsgebietes "Obere Stadt" im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Sportkomplex Treuen"

Die "Obere Stadt" in Treuen ist als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Ziel ist es, funktionale Defizite und städtebauliche Missstände zu beseitigen und das Gebiet weiter zu entwickeln. Die im Quartier westlich der Friedrich-Engels-Straße in den letzten Jahren etablierten Nutzungen für Sportzwecke sollen bedarfsgemäß weiter qualifiziert werden. Für die Schaffung eines zusammenhängenden "Sportkomplex Treuen" wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 03.04.2019 der Aufstellungsbeschluss (SR/20190403/Ö7.2) zum Bebauungsplan "Sportkomplex Treuen" gefasst, der das Sanierungsgebiet wie in den beigefügten Plänen dargestellt überlagert.

Zur Sicherung des Bebauungsplanverfahrens "Sportkomplex Treuen" hat der Stadtrat der Stadt Treuen in öffentlicher Sitzung am 22.05.2019 die 1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmekonzeptes des Sanierungsgebietes "Obere Stadt" beschlossen (SR/20190522/Ö6.3). Die auf der "Neuordnungsfläche "Sportkomplex Treuen"durchzuführenden Einzelmaßnahmen sind durch die Festlegungen des Bebauungsplanes weiter zu konkretisieren und durch weitere Fortschreibung in die Sanierungsgrundlagen einzuarbeiten.

Durch die 1. Fortschreibung erfolgt zunächst nur die Anpassung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzepts – alle übrigen konzeptionellen Grundlagen bleiben bestehen.

Die 1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmekonzeptes des Sanierungsgebietes "Obere Stadt" kann im SG Bauwesen (Zi. 24) der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienstzeiten

Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Bei Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63830, zu vereinbaren.

Treuen, den 01.07.2019

Andrea Jedzig Bürgermeisterin



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Stadt Treuen für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	816,35	362,09	195,53
erforderliche Sachkosten	243,52	108,01	58,33
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.059,87	470,10	253,86

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	184,00	103,00	62,00
Gemeinde/ Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	686,43	177,66	65,57

1.3. <u>Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete</u>

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	887,70
Zinsen	0,00
Miete	474,84
Gesamt	1.362,54

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamtaufwendungen ie Platz und Monat	686,43	177,66	65,57

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	
durchschnittliche Erstattungsbeiträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angaben: weitere Kosten für die Kindertages-pflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistungen bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde/Stadt /inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	

^{*}Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Treuen, den 17.05.2019

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Unterschrift(en) des/der Zeichzungsberechtigten Vertreter(s) der Gemeinde

Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.1 - Nr. 1

Breitbandausbau Stadt Treuen

hier: Beschluss zur Vergabe der technischen und juristischen Beratungsleistung für die Ausschreibung Netzbetrieb und Planer – im Betreibermodell und Ermächtigung des Technischen Ausschusses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Vergabe der technischen und juristischen Beratung zu den Ausschreibungen "Netzbetrieb" sowie "Bauplanung" – über die Förderung eines Betreibermodells an die Firma MRK Management Consultants GmbH (Bietergemeinschaft mit Wirtschaftsrat Recht Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) zum Angebotspreis von 30.940,00 € brutto (gefördert mit Bundesmitteln).

Hierin enthalten ist die juristische und technische Unterstützung zu den beiden Ausschreibungen und die technische Unterstützung bei der Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23	
davon anwesend:	21	
Ja-Stimmen:	21	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.1.1 - Nr. 2

Breitbandausbau Stadt Treuen

hier: Beschluss zur Vergabe der technischen und juristischen Beratungsleistung für die Ausschreibung Netzbetrieb und Planer – im Betreibermodell und Ermächtigung des Technischen Ausschusses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Vergabe der technischen und juristischen Beratung zu den Ausschreibungen "Netzbetrieb" sowie "Bauplanung" – über die Förderung eines Betreibermodells unter der Bedingung der Sicherung der finanziellen Mittel (Ausreichung eines Fördermittelbescheides durch die Landesdirektion Sachsen) an die Firma MRK Management Consultants GmbH (Bietergemeinschaft mit Wirtschaftsrat Recht Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) zum Angebotspreis von 18.802,00 € brutto.

Hierin enthalten ist die juristische Unterstützung bei der Vergabe, die Unterstützung beim Antrag zum finalen Förderbescheid sowie die juristische und technische Beratung zur Nachweisphase.

Es erfolgt eine schrittweise Beauftragung der Leistung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.2

Stadtumbau Ost "Obere Stadt"

Hier: Beschluss zur Vergabe der Straßenbaumaßnahme "Goethestraße" 2. Bauabschnitt und zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten "Goethestraße" 2. Bauabschnitt an die Firma UTR GmbH Schönbrunn mit einer Gesamtbruttosumme von 170.581,03 € brutto zu erteilen. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden innerhalb der Budget 20007 Stadtentwicklung gedeckt.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.3

Stadtumbau Ost "Obere Stadt"

Hier: Beschluss zur Vergabe der Elektroarbeiten zur Errichtung der Straßenbeleuchtung und LWL - Verlegung "Goethestraße" 2. Bauabschnitt in Treuen und zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Zuschlag für die Elektroarbeiten Goethestraße 2. Bauabschnitt in Treuen an die Firma EL-RU-FE Elektro Seidel GmbH mit einer Gesamtbruttosumme von 25.743,42 € zu erteilen. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden innerhalb des Budgets 20007 Stadtentwicklung gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.4

Beschluss zur Vergabe der Straßenbauarbeiten Gartenweg und Brunnengasse im OT Eich nach KStB Teil B

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten für die Brunnengasse und den Gartenweg in Eich an die Firma VSTR AG Rodewisch mit einer Gesamtbruttosumme von 142.287,74 € zu erteilen und die Differenz in Höhe von 62.193,74 € mit geplanten, in diesem Jahr nicht benötigten Mitteln für den Straßenbau Wetzelsgrüner Straße zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.5

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK)

hier: Beschluss über die Teilfortschreibung Fachteil Brachen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Teilfortschreibung im Fachteil Brachen wie folgt:

Aufnahme unter der fortlaufenden Nummer 17 bis 21:

<u>Lfd. Nr. 17 - Ecke Wetzelsgrüner Straße / Innere Herlasgrüner Straße, Treuen.</u>

Das gesamte Gelände müsste revitalisiert werden, einschließlich Abbruch der alten Gebäude. Das Grundstück wird noch teilweise von einem Steinmetz gewerblich genutzt. Geeignete Fläche für Wohnbebauung bzw. nicht störendes Gewerbe/Handwerk.

<u>Lfd. Nr. 18 - Bauernweg 7, Pfaffengrüner Schweinezucht, OT Pfaffengrün</u>

Gebäude aktuell noch teilweise in Nutzung

Areal für gewerbliche Nutzung oder auch mögliche Wohnbebauung

Lfd. Nr. 19 - "Jägerhalle"

Das Gebäude diente zuletzt als Lager, aufgrund des ruinösen Zustandes ist seit Jahren keine Nutzung mehr möglich. Teilbereiche sind bereits eingestürzt, ein Abbruch ist dringend erforderlich. Ziel der Stadt ist es, durch den Abbruch des Gebäudes das Umfeld im Ort aufzuwerten. Nach Abbruch ist die Neubebauung mit einem Wohnhaus denkbar.

Lfd. Nr. 20 - alte Stallungen ehem. Rittergut

Das gesamte Gelände müsste revitalisiert werden, einschließlich Abbruch der alten Gebäude. Eine teilweise Sanierung der eingefallenen und maroden Gebäude wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Geeignete Fläche für Wohnbebauung bzw. nicht störendes Gewerbe/Handwerk.

Lfd. Nr. 21 - alte Bullenmastanlage Gospersgrün

Auf dem Flurstück befindet sich die seit Jahren nicht mehr genutzte und sehr marode Stallanlage. Weiterhin sind 4 offene Güllebecken, welche ein hohes Gefahrenpotenzial für Mensch und Tier aufweisen, vorhanden. Das gesamte Gelände müsste revitalisiert werden, einschließlich Abbruch der baulichen Anlagen. Nach der Revitalisierung erscheint eine landwirtschaftliche Nutzung sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.6

hier: Beschluss über die Vergabe der städtebaulichen Planungsleistungen zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Eich

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, das Büro für Städtebau Chemnitz mit der Erarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Eich entsprechend des abgegebenen Angebots vom 29.04.2019 mit den Grundleistungen und optional den Verfahrenskosten gemäß Anlage 9 HOAI zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö6.7

Sanierung Freibad

hier: Beschluss zur Vergabe der Leistungen Zaunbau Freibad und Beschluss zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Einbau der Zaunanlage für das Freibad Treuen an die Firma BLAT Gartenbaubetrieb Herrgeist Treuen zu einem Angebotspreis von 19.188,15 € brutto (16.124,50 € netto) zu erteilen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über Produkt 54.10.01.10, SK 099520 Maßnahme S 54.000.16 Straßenbau Wetzelsgrüner Straße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö7.1

Treuener Wohnungsverwaltung GmbH

hier: Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 - Billigung des Gesellschafterbeschlusses

Beschluss:

Die Bürgermeisterin, welche die Stadt Treuen als Gesellschafterin der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH vertritt, wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Treuener Wohnungsverwaltung GmbH für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresüberschuss 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö7.2

Treuener Wohnungsverwaltung GmbH

hier: Entlastung des Geschäftsführers 2018 - Billigung des Gesellschafterbeschlusses

Beschluss:

Die Bürgermeisterin, welche die Stadt Treuen als Gesellschafterin der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH vertritt, wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen: Der Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23	
davon anwesend:	22	
Ja-Stimmen:	22	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö7.3

Treuener Wohnungsverwaltung GmbH

hier: Entlastung des Aufsichtsrats 2018 - Billigung Gesellschafterbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrats der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö7.4

Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH hier: Abberufung eines Geschäftsführers

Beschluss:

Die Bürgermeisterin, welche die Stadt Treuen als Gesellschafterin der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH vertritt, wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Herr Matthias Seidel wird als Geschäftsführer der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20190703/Ö7.5

Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzwecks weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren drei Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Treuen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Hartmannsgrün/Pfaffengrün am 26.05.2019

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt nemacht

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hartmannsgrün/Pfaffengrün wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	713
Zahl der Wähler:	458
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12
Zahl der gültigen Stimmzettel:	446
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.280
Wahlbeteiligung:	64.2 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in)	Gesamt- stimmenzahl	%	Sitze
Sportgemeinschaft Pfaffengrün e.V. – SG	838	65,5 %	3
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	153	12,0 %	0
Freie Wähler "Treuener Land" - FWTL	289	22,6 %	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen gültigen Stimmen:

Name	Stimmen
Sportgemeinschaft Pfaffengrün e.V SG	
Schwarz, Volkmar	355
Müller, Michael	389
Koch, Steffen	94
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
Meisel, Steven	153
Freie Wähler "Treuener Land" - FWTL	
Jacobi, Gerhard	289

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

Name und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
Sportgemeinschaft Pfaffengrün e.V SG	
Müller, Michael; Elektromeister	389
Schwarz, Volkmar; Selbstständiger	355
Koch, Steffen; Handwerker	94
Freie Wähler "Treuener Land" - FWTL	
Jacobi, Gerhard; Polizeibeamter a.D.	289

Ein Sitz der Sportgemeinschaft Pfaffengrün e.V. – SG bleibt mangels Bewerber gem. § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 8 Wahlberechtigte beitreten.

Treuen, den 10.07.2019

i. V. Fuschmann
A. Jedzig
Bürgermeisterin



RATHAUS-NACHRICHTEN

"Zirkelarbeit" nicht nur für die Feuerwehr

Halten Sie die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge frei

Bei einem Notfall zählt jede Sekunde, umso wichtiger ist es, dass Rettungsfahrzeuge ungehindert zu ihrem Einsatzort gelangen können. Vor allem für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Breite von teils mehr als 2,50 Meter ist die Fahrt zum Einsatzort oft schweißtreibend. Denn immer wieder kommt es vor, dass an engen Straßen so geparkt wird, dass ein durchkommen für Rettungsfahrzeuge gar nicht oder nur mit Mühe möglich ist.



Solche Situationen begegnen Führern von Rettungsfahrzeugen leider immer wieder. Ein Durchkommen ist unmöglich. Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Treuen hat eine Breite von 2,55 m.

Foto: Stadt Treuen, Symbolbild

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine <u>Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern</u> auf der Fahrbahn frei bleiben!

Zu beachten ist diese Durchfahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Um gebührenpflichtige Verwarnungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die bestehenden Halte- und Parkverbote stets zu beachten. Auch leisten Sie mit einer Umsichtigen Parkweise einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Stellenausschreibung für einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin in der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Die Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Treuen sucht schnellstmöglich

einen Geschäftsführer (m/w/d)

Das Unternehmen:

Die Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH ist ein Unternehmen mit rund 320 eigenen Wohnobjekten verschiedener Baujahre sowie mit unterschiedlichen Modernisierungszuständen. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft eine Vielzahl weiterer Gewerbe- und Wohnobjekte im Auftrag der jeweiligen Eigentümer.

Hauptziel ist dabei die Bereitstellung von kommunalem Wohnraum für die Treuener Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der sozialen Verhältnisse.

Neben dem Geschäftsführer/Geschäftsführerin sind im Unternehmen derzeitig zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Treuen.

Ihre Aufgaben:

- Gesamtverantwortung f
 ür die strategische und operative Unternehmensf
 ührung
- · Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle
- Erstellung der Jahresabschlussbilanzen, von Wirtschafts- und Finanzplänen sowie des Lage- und Beteiligungsberichts
- Planung und Durchführung der Bestandsmodernisierung und Bestandsentwicklung sowie die Entwicklung von Finanzierungsstrategien
- · Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter
- · Repräsentation der Gesellschaft nach außen
- · Weitere Aufgaben bleiben vorbehalten

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Immobilienfachwirt oder eine vergleichbare betriebswirtschaftliche Ausbildung
- Berufserfahrung in einem Unternehmen der Wohnungs- oder Immobilienwirtschaft sind von Vorteil
- Umfassendes wirtschaftliches und technisches Gesamtverständnis sowie Kenntnisse über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft
- Ausgeprägte Führungskompetenz, soziale Kompetenz und Entscheidungssicherheit
- Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Anwendungen und Programmen der Wohnungswirtschaft
- · Teamorientiertes Arbeiten, Kreativität und Verhandlungsgeschick

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte, unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und einem möglichen Arbeitsbeginn, bis zum **09.08.2019** unter folgender Anschrift: **Stadt Treuen**

Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig – persönlich Markt 7, 08233 Treuen

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht und werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Datenschutzhinweis: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.



Liebe Bürger, das Stadtarchiv Treuen sucht für die Eröffnungsausstellung "Das Albertbad im Wandel der (Ge)Zeiten" Bilder von Clemens Otto Scharschmidt.

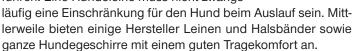
Herr Scharschmidt wurde am 08. Dezember 1877 in Treuen geboren und starb am 11. Februar 1947 in Auerbach. Er war verheiratet mit Selma, geb. Kraus (1878–1966). Die beiden hatten mindestens zwei gemeinsame Kinder, Kurt Scharschmidt (1913–1942) und Clara Scharschmidt (1901–1975). Die Familie Scharschmidt lebte in der Heinrichstaße 9 in Treuen. Nach dem Tod der Tochter Klara verliert sich leider die Spur der Familie Scharschmidt.

Herr Clemens Otto Scharschmidt war maßgeblich an der Gründung des Treuener Schwimmvereins "1911" beteiligt, weswegen Fotografien von ihm eine Bereicherung für die Ausstellung wären.

Sollten Sie irgendetwas über die Familie wissen, melden Sie sich bitte bei Frau Hain im Stadtarchiv Treuen. Tel. 037468 638 – 48; E-Mail: archiv@treuen.de

Das Ordnungsamt informiert: **Die Anleinpflicht**

Als Anleinpflicht oder auch Leinenzwang wird die Pflicht bezeichnet, einen Hund an einer reißfesten und ausreichend kurzen Leine zu führen. Eine Hundeleine muss nicht zwangs-



Hundehalter lassen Ihre Hunde gerne frei laufen. Auf Wiesen und Feldern ist dies in der Regel auch kein Problem. Zu Schwierigkeiten kommt es jedoch im öffentlichen Verkehrsraum, wo Autos, Radfahrer und Fußgänger unterwegs sind. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist hierbei sehr wichtig. Da dies allerdings nicht immer klappt, gibt es entsprechende Regelungen.

In § 4 unserer Polizeiverordnung wurde festgelegt, dass Hunde auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und in sämtlichen öffentlichen Anlagen anzuleinen sind. Des Weiteren sind Hunde von Kinderspielplätzen fernzuhalten.

Ein Verstoß gegen die Anleinpflicht ist eine **Ordnungswidrigkeit,** welche geahndet werden kann. Hier kann ein Bußgeld drohen.

Wir bitten Sie um Beachtung!

Das Ordnungsamt informiert: Ruhe und Ruhestörung

Als belästigend wird in der Regel der Lärm Anderer wahrgenommen. Denn was uns an Anderen stört, stört vielleicht Andere auch an uns. Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert vieles. Längerer Musikgenuss beispielsweise, sollte nur in zumutbarer Lautstärke oder bei geschlossenen Fenstern erfolgen. Bei Feiern in der Wohnung kann eine vorherige Information der Nachbarn viel Ärger vermeiden helfen. Generell gilt,

dass zwischen 22.00 und 6.00 Uhr eine erhebliche Lärmbelästigung der Nachbarschaft vermieden werden muss, was sowohl die Lautstärke als auch die Dauer der Lärmeinwirkung angeht. Dies betrifft z.B. Radio- und Fernsehgeräte, insbesondere dann, wenn die Geräte bei offenen Fenstern oder im Freien betrieben werden.

In den §§ 8 – 11 unserer Polizeiverordnung sind alle Regelungen vom Thema Nachtruhe bis zur Lärmvermeidung bei der Haus- und Gartenarbeit geregelt.

Grundsätzlich beginnt die Nachtruhe um 22.00 Uhr und endet werktags um 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 07.00 Uhr. In dieser Zeit sollte unvermeidbarer Lärm unterbleiben.

Lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten, beispielsweise Rasen mähen oder Holz sägen, dürfen werktags von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht ausgeführt werden.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften wird auch als Ruhestörung bezeichnet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Bedenken Sie jedoch als Lärmbetroffener, dass Lärm nur zu einem Teil durch die Lautstärke des Störgeräusches verursacht wird. Ebenso wichtig ist die persönliche Einstellung zur Geräuschquelle. Daher sollten Sie bei kurzzeitigen Lärmereignissen versuchen, die Ruhe zu bewahren. Gelassenheit hilft Nerven schonen!

Bevor das Ordnungsamt zur Lösung eines Lärmkonfliktes eingeschaltet wird, sollte versucht werden, das Problem durch ein klärendes Gespräch mit dem Verursacher anzugehen. Häufig kann auf diesem direkten Weg eine Lösung oder ein Kompromiss gefunden werden. Eine offizielle schriftliche Einschaltung des Ordnungsamtes trägt nicht in jedem Falle zu einer Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen bei, ist aber leider oftmals die letzte Möglichkeit, gegen ein Lärmproblem vorzugehen.

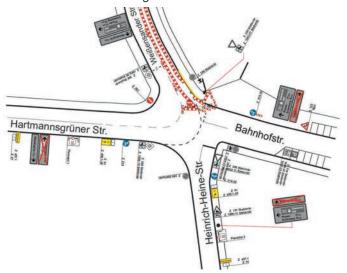
Außerhalb der Öffnungszeiten des Ordnungsamtes kann bei akuten Lärmproblemen (zum Beispiel durch Gaststättenlärm während der Nachtzeit) die Polizei verständigt werden.



Halbseitige Sperrung Weißensander Straße

Wegen Kabelarbeiten wird die **Weißensander Straße** zwischen Bahnhof und Kreuzung Bahnhofstraße / Hartmannsgrüner Straße / Heinrich-Heine-Straße im Zeitraum vom **23.07.2019 bis voraussichtlich 31.10.2019** halbseitig gesperrt. Hierbei wird eine Einbahnstraße (siehe Plan) eingerichtet.

Eine Umleitung wird ausgeschildert. Bitte beachten Sie immer die aktuelle Beschilderung!



Borkenkäfer – Holz zum Selbstkostenpreis

Infolge des Borkenkäferbefalls sind umfangreiche Forstarbeiten notwendig. Da

kaum Forstunternehmen vertraglich zu binden sind, möchte die Stadt Treuen in ihrem Stadtwald Privatleuten den Holzeinschlag zum Selbstkostenpreis ermöglichen.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus bei Frau Krause, Tel. Nr. 037468 63853

INFORMATIONEN AUS DER STADT TREUEN

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Juli 2019 Teil 2

Belletristik:

Brown, Sandra: Stachel im Herzen (Thriller)

Groningen, Merel van: Und plötzlich gehörst du ihm... (Schicksal) Inusa, Manuela: Die kleine Straße der großen Herzen (Frauenroman)

Jacobs, Anne: Sanfter Mond über Usambara (Afrikaroman)

James, EL: The Mister (Frauenroman)

Johannson, Lena: Die Inselbahn (Spannungsroman)

Martin, Pierre: Madame le Commissaire und der tote Liebhaber

(Krimi)

Weiss, Sabine: Finsteres Kliff (Krimi)

Sachliteratur:

Aschenbrenner, Eva: Die Kräuterapotheke Gottes Du schaffst das!

Harding, Jennie: Chakraheilung für jeden Tag

Tetzlaff, Rainer: Afrika USA Südwest

Vogtland

Kinder- und Jugendliteratur:

Auer, Margit: Die Schule der Magischen Tiere (ab 8 Jahren) Disney - Schneewittchen und die sieben Zwerge (ab 4 Jahren)

Göpfrich, Astrid: Flora Botterblom (ab 9 Jahren) Kugler, Christine: Benno Bibers Baustelle (ab 2 Jahren) Lego Ninjago - Missionen für Helden (ab 7 Jahren)

Leserabe - Von verhexten Schultagen und verflixten Fällen (ab 7

Jahren)

Osborne, Mary Pope: Das magische Baumhaus Junior (ab 6 Jah-

Raidt, Gerda: Müll (ab 7 Jahren) Was ist Was - Geld (ab 8 Jahren)

Was ist Was Erstes Lesen - Bienen (ab 7 Jahren)

Hörbuch:

Dave, Laura: Ein wunderbares Jahr

Hörspiele für Kinder:

Familie Elefant

Gesellschaftsspiele:

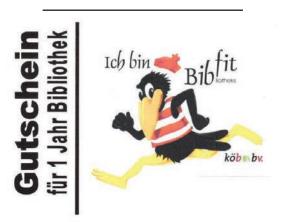
Bilder Domino

Musik-CDs:

Tawil, Adel: Alles lebt

DVDs:

Der kleine Drache Kokosnuss (Kinderfilm) Tabaluga - Der Film (Kinderfilm)



Die Schulanfänger unserer Kitas haben in der Stadtbibliothek Treuen diesen Gutschein erhalten!

Dieser kann noch bis zum

Schulanfang 2019

in der Bibliothek eingelöst werden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Bibliotheksteam

Änderung ab 05.08.2019 – Öffnungszeiten TWV GmbH

Das Büro der Treuener Wohnungsverwaltung GmbH ist <u>ab 05.08.2019</u> vorerst wie folgt geöffnet:

montags von 9.00 bis 11.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Aus der Chronik Treuens...

Am 21. Juli 1905 ereignete sich im Schreiersgrüner Steinbruch Kuxenberg ein Unglücksfall, bei dem der 36-jährige Steinmetz August Hermann Mai (1869–1905) ums Leben kam. Bei Arbeiten im Steinbruch löste sich Gestein und stürzte auf den Steinbrecher herab, der an den schweren Rückgrats-Verletzungen verstarb. Mai, der in Schreiersgrün lebte, war viele Jahre im Steinbruch Robert Zöphels tätig. Er hinterließ seine Frau Anna, geb. Wolf und zwei Kinder.

* Gin bedauerlicher Unglücksfall, der den Tod eines Menichen zur Folge hatte, ereignete sich heute früh \(^1/2_3\)7. Uhr im Steinbruch des Herrn Robert \(^3\)5 ph el in Schreiers grün (Kuyenberg). Der in Mitte der 30er Jahre siehende Steinbrecher Hermann Mai, versieratet und Kater von zwei Kindern, war um genannte Zeit mit Vollöpingsarbeiten an einem etwa 1,50 Mtr. langen, 1 Mtr. hohen und ca. 25—30 Zentner schweren Granitblock beschäftigt, als der Koloß plößlich umstürzte und den Mann unter sich begrud. Den schwell hinzelenden Urbeitssgenösen mit dem anweienden Herrn Jöphel gelang es zwar, den Mann bald hervorzuziehen, dieser hatte aber so schwerzugen. Michgratterleizung davongetragen, daß er trot alsbald geliteten ärzlichen Beistunds gegen 10 Uhr in seiner Wohnung, wohin man ihn verbracht hatte, verstard. So bedauerlich der Unfall, so ist doch Alemandem ein Verschulen

Original Zeitungsartikel vom 22.07.1905 mit den Nachrichten vom Vortag.

Der Unfall im Steinbruch machte darauf aufmerksam, wie schlecht es um die Arbeitssicherheit der Männer damals stand. Die Helmpflicht war für die Steinbrecher noch ein Fremdwort, ebenso die entsprechende Sicherung der Männer während ihrer Arbeiten im Steinbruch. Die Schreiersgrüner Steinbrüche waren lange Zeit in Betrieb und bieten noch heute klein- und mittelkörnige Granitvarietäten, die von 1963–1983 gemahlen als Feldspatrohstoff eingesetzt worden, überwiegend für die Flachglasproduktion, untergeordnet in der Bau- und Grobkeramik. Bei Sprengungen in den 1920er Jahren stießen die Steinbrecher auf eine unterirdische Wasserader, die einen Teil der Schreiersgrüner Steinbrüche innerhalb kürzester Zeit mit Wasser füllte und das sogenannte "Seidels Loch" erschuf.

Text: J. Hain, Stadtarchiv Treuen

Quellen: Treuener Tageblatt und Anzeiger vom 22.07.1905, S. 2, Stadtarchiv Treuen; sowie Treuener Tageblatt und Anzeiger vom 25.07.1905, S. 4, Stadtarchiv Treuen.

Wasser, Erde, Luft und Feuer werden für euch zum Abenteuer

...so lautete das Motto des diesjährigen Kinderfestes im Schreiersgrüner Pfiffikus.

Zur Begrüßung hatte unsere Bür-



germeisterin Frau Jedzig freundliche Worte und ein Geschenk für unsere Pfiffiküsse im Gepäck. Im Anschluss folgte eine Tanzeinlage und damit fiel der Startschuss für Spiel und Spaß. Alle Kinder hatten die Möglichkeit an verschiedenen Stationen rund um die vier Elemente zu basteln, zu experimentieren und sich auszuprobieren. Sie konnten beispielsweise Blumen pflanzen, nach Schätzen graben bzw. fischen oder ihre Geschicklichkeit an einer Wasserspritzpistole, Schwungtuch und Riesenwürfel testen. Dank der fleißigen Helfer war auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Das Element Wasser überraschte uns gegen Ende noch von oben. Doch der Regen konnte die gute Stimmung nicht trüben und die feurige Übung der Schreiersgrüner Feuerwehr wurde zum gelungenen Abschluss.

An dieser Stelle ein GROSSES DANKESCHÖN an alle kleinen und großen Helfer sowie Eltern, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen, an unsere Kuchenbäcker/innen und Sponsoren, die unser Fest mit Sach- oder Geldspenden unterstützten sowie an die Kameraden der Feuerwehr. Nur so konnten wir ein gelungenes Kinderfest auf die Beine stellen.

Bleibt uns zu hoffen, dass es all unseren Gästen genauso gut gefallen hat wie uns - dem Team vom Pfiffikus.

ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

Schreiersgrüner Senioren auf "großer Fahrt"

Am Donnerstag, 04.07. d. J., traten wir traditionsgemäß und bei schönem Wetter mit einem Bus von Göltzschtal-Reisen unsere Ausfahrt, die über die Autobahn führte nach Gerolzhofen an. Es waren auch wieder Gäste aus Treuen mit dabei. Nach einer längeren Fahrt kamen wir an und nahmen im Gasthof "Zum Kapellenberg" unser Mittagessen ein.

Danach ging es weiter nach Volkach, wo wir mit der Fränkischen Personenschifffahrt rund um die Mainschleife die schöne Gegend bewundern konnten. Mit unserem Bus fuhren wir weiter nach Mönchstockheim. Im Landgasthof "Zum alten See" tranken wir unseren Kaffee. Es waren nicht nur die Tische schön eingedeckt, sondern der Wirt ließ es sich nicht nehmen, für uns leckeren Obstkuchen backen zu lassen.

Ein besonderer Höhepunkt war noch der Besuch der hauseigenen Metzgerei, die sich in der unteren Etage des Hauses befand. Es wurden verschiedene Wurstsorten probiert und gekauft. Vergnügt traten wir unsere Heimreise an und trafen gesund wieder in Treuen bzw. Schreiersgrün ein.

Bleibt nur zu hoffen, dass wir alle gesund bleiben, um auch im nächsten Jahr wieder so eine schöne und gut organisierte Ausfahrt unternehmen können.

Was - Wann - Wo?



<u>Wandergruppe "Gerhart Hering"</u> des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.

Unsere Juli-Wanderung werden wir am 23.07.2019 durchführen. Dazu treffen wir uns um 14 Uhr am Turnerbundplatz.
BITTE AUTO MITBRINGEN!

Rückfragen bei Dieter Gräser!

Ich möchte mich hiermit auf das Herzlichste bei allen Wanderfreunden der Wandergruppe "Gerhard Hering" für die Anerkennung und das Geschenk meiner Tätigkeit als Wanderleiter bedanken. Es war wirklich eine gelungene Überraschung!

Heinz Schaller

KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 21. Juli 09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Juli 09.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste der Ev.-method. Kirche

Gemeindezentrum Eben-Ezer-Kirche Treuen, W.-Rathenau-Straße 18

Sonntag, 21. Juli

09.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 28. Juli

09.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Treuen, Marienstraße

Sonntag, 21.07.2019

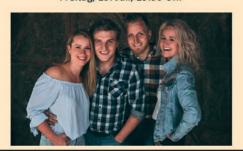
10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 28.07.2019

17.00 Uhr Bezirksstunde

IMPULSE OPEN AIR

an der Luthereiche mit der Liveband "Limerence" aus Neuensalz Freitag, 19. Juli, 19.30 Uhr



GEBURTSTAGE



AUS DEM SCHULVERBAND

Achtung, Auto!

Auch in diesem Schuljahr gab es für die 5. Klassen der Marienschule Treuen unter diesem Motto einen Projekttag des ADAC. In 2 Durchgängen konnten die Schüler ihr Geschick und ihre Sicherheit beim Radfahren testen und erfuhren viel Wissenswertes rund um das Autofahren aus der Sicht eines Fahrzeug-

führers. Erstaunt waren viele über die Länge des Weges, die ein Auto zum Bremsen benötigt, wenn ein Fahrer eine Notbremsung durchführen muss. Auch die Notwendigkeit des Anschnallens und anderer Sicherungsmaßnahmen im Auto wurden deutlich erklärt.

Beim Geschicklichkeits- und Hindernisfahren mit dem Fahrrad merkten die Schüler, wo sie noch Unsicherheiten haben und was sie schon sehr gut beherrschen. Viele Kinder sind mit dem Rad unterwegs und hier konnten sie sich gut testen, ob sie sich wirklich sicher im Straßenverkehr bewegen.

Das Beste war für alle Teilnehmer sicher die Möglichkeit, mit dem Fahrer des ADAC-Autos eine Vollbremsung bei Tempo 50 als Beifahrer hautnah zu erleben.

Text/ Fotos: E. Hüttner





AUS DEM VEREINSLEBEN

Treuener Leichtathletikverein (). v.



Emilia springt neue Bestleistung

Bei den Mitteldeutschen Leichtathletik Meisterschaften am 29.06.2019, in Mittweida starteten auch zwei Sportler des Treuener LV.

Emilia Wetzel (W15) und Matteo Löscher (M14) traten hier gegen die besten Athleten Thüringens, Sachsen – Anhalts und Sachsens an.

Beide brachten im Weitsprung ihre besten Ergebnisse.

Emilia sprang mit 5,48m eine neue persönliche Bestleistung und landete damit auf dem Silberrang. Die gleiche Platzierung erziele Matteo Löscher mit sehr guten 5,70 m.

Hier die weiteren Ergebnisse:

Emilia:

100 m in 13,02 s (6.) / Dreisprung 10,37 m (5.)

Matteo:

100 m in 12,65 s / Kugel 10,98 m (8.)

Beide Sportler bereiten sich nun auf die Deutschen Blockmehrkampf-Meisterschaften am 10. und 11.08.2019 in Lage (NRW) vor.



Wir wünschen beiden eine optimale Vorbereitung und einen erfolgreichen Wettkampf. Für beide sind es ihre ersten Deutschen Meisterschaften.

W. F.

Leichtathletik Landesmeisterschaften am 29./30.6.2019 in

29./30.6.2019 II Dresden

Unter " tropischen Bedingungen" fanden diese Meisterschaften statt. Das war schon eine große Herausforderung für Athleten und Kampfrichter diesen Wettkampf erfolgreich zu gestalten.

Sehr erfreulich aus Treuener Sicht die 3 Bronzemedaillen für unsere beiden Starter Tim Tröbst (MJU20) und Pascal Gemko (MJU20).



Tim lief über 100 m 11,46 s und über die 200 m 23,95 s. Über beide Strecken gewann er die Bronzemedaille und ist nun in seiner AK in der Spitze Sachsen angekommen.

Die gleiche Platzierung sicherte sich Pascal Gemko über die 800 m in 2:03,74 min und konnte sich ebenfalls in dieser Strecke in Sachsen etablieren.

Herzliche Glückwunsch unseren beiden jungen Männern zu diesen Erfolgen! W. F.

Impressum

Der Treuerer Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

<u>Herausgeber:</u> Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

WISSENSWERTES

Notruf: Polizei: 110 Feuerwehr und Rettungsdienst: 112 Giftnotruf: (0361) 730730

wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818

Polizeirevier Auerbach: 03744/2550 Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222 Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610 Telefon Seelsorge: 0800–111 0 111 / 0800-111 0 222 Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar

Dienste:

ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116117 Störungs- und Bereitschaftsdienste

Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444;

Wasser/Abwasser: 03741/4020

MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 230 50 70

Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860

E-Mail: stadtverwaltung@treuen.de, Internet: www.stadt-treuen.de

Beratungen und Sprechstunden:

... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)

Friedensrichter

Beratungssprechstunde findet jeden ersten Montag im Monat, in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 14, statt.

Energieberatung

Die **Verbraucherzentrale Sachsen** bietet in allen Beratungsstellen und - stützpunkten die **Energieberatung** im Jahr 2019 **kostenfrei** an. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In einem persönlichen Gespräch wird zu folgenden Themen beraten:

- Heizkostenabrechnung, Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
- energiesparende Heizsysteme, Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
- Stromsparberatung, Haushaltgeräte
- baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

Die Beratung wird zu den bekannten Zeiten **mit Voranmeldung** unter 0800-809 802 400 (kostenfrei) 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater) durchgeführt. Neu ist auch eine **kostenfreie Beratung** bei Ihnen zu Hause. Beim Basis-Check wird u.a. zu Strom- und Wärmeverbrauch beraten. Weitere spezielle Energie-Checks zur Heizungsanlage, Solaranlage oder zur Gebäudedämmung kosten 30 Euro Zuzahlung. Hier wird umfangreicher beraten und teils mit Messgeräten die Anlageneffizienz beurteilt.

Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

LEADER-Regionalmanagement

Beratungssprechstunde zur "ländlichen Förderung" jeden Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 037422/40 29-50

... in anderen Einrichtungen:

Verbraucherzentrale Sachsen - Beratungsstelle Auerbach

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643, Mail: <u>VZV.AUBA@t-online.de</u> <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. 13.00 – 18.00 Uhr
Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr
Termintelefon: 03744 / 219 641
Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

<u>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V.</u> – Schuldnerberatung Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach, Tel. 03744/2722764

<u>Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH</u> Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach, Herrenwiese 9, Tel. 03744/831215

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34, Tel.: 03744/831260

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach, Herrenwiese 9a, Tel.: 03744/83121

Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:

Kinderkombination "Villa Kunterbunt", Innere Herlasgrüner Str. 11, Tel. 037468/2623. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

Kindergarten "Nesthäkchen" Lengenfelder Str. 4, Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kinderkombination "Pfiffikus" Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10, Tel. 037468/2439. Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

Kindergarten "Spatzenburg" Hartmannsgrün, Dorfstr. 53, Tel. 037468/2703. Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr. In den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Kinderkombination "Kleine Strolche" Eich, Schulstr. 15, Tel. 037468/2123. Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Evangelische Kindertagesstätte "Schatzinsel", Pfarrstr. 4 b, Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags und nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita "Märchenland" Treuen Telefon: 2622, in den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Kindertagesstätte "Grashüpfer" Neuensalz, Genossenschaftsweg 8, Tel. 03741/413166. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11 Uhr

Kindertagesstätte "Sonnenkäfer", Mechelgrün, Schulberg 1, Tel. 037463/89038 Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr









Vermiete in Treuen sanierte DG-Wohnung

103 qm, 5 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und Badewanne. KM: 450 € + NK.

Tel. 03 74 68/21 29





Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56 Königstraße 11 • 08233 Treuen

> Dem Leben einen würdigen Abschluss geben. Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.